

V
über T 103 R 2. U.
an T 103 A



T 101 z. U.
T 103 z. U.
T 100 z. U.
T 1023 z. U.

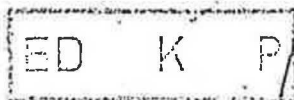
Bezirksregierung Düsseldorf

Kopie T 103 A ✓

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Rheinische Bahngesellschaft AG
Postfach 10 42 63

40033 Düsseldorf



108 E 14 27:27

Dienstgebäude: Am Bonnehof 6

Telefon: (0211) 475 - 0

Durchwahl: (0211) 475 - [REDACTED]

Telefax: (0211) 475 - [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Auskunft erteilt: [REDACTED]

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):

53.59-05.00

Ihr Zeichen und Tag

Düsseldorf

07.02.1996

Betrifft:

Einsatz von Dreiwagenzügen auf der Linie U 78 und auf der Erkrather Straße

Bezug: Ihr Antrag vom 08.01.1996 - Az.: T 1023 Sch/Wer -
Meine Verfügungen vom 06.01.1993 und 04.03.1994 - Az.: s.o. -

Unter Bezug auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen in Übereinstimmung mit § 6 BOStrab eine Ausnahmegenehmigung zu § 55 (2) dahingehend, daß auf dem Streckenabschnitt zwischen der Haltestelle Kennedydamm und der Haltestelle Messe/Rheinstadion Züge von mehr als 75 m Länge, bestehend aus 3 Stadtbahnwagen, eingesetzt werden dürfen.

Die Ausnahmegenehmigung wird erteilt unter folgenden Auflagen:

1. Der Einsatz der 3 Wagen-Züge ist beschränkt auf den Bedarf bei Großveranstaltungen im Bereich Messe/Rheinstadion oder an Orten im Bereich des Stadtgebietes Düsseldorf, wenn die Veranstaltungsorte von der Messe mit der Stadtbahn direkt zu erreichen sind unter Ausnutzung der dortigen Parkplatzeinrichtungen sowie während der Spitzenzeiten im Berufsverkehr.

Sprechtag nur montags und donnerstags
Gleitende Arbeitszeit
(Kernarbeitszeit Mo, Di 8.30-15.00 Uhr
Mi, Do, Fr 8.30-14.30 Uhr)

Telefax (Zentral)
(0211) 475-2671
Telex 85 84 938
rp df

Zu erreichen mit:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn-Linien U78, U79
bis Theodor Heuss Brücke

Konto der Regierungshauptkasse
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale Düsseldorf
(BLZ 300 500 00) Kto. 4 100 012

2. Soweit Haltestellen hinter Verkehrsknoten oder Fußgängerüberwegen liegen, ist der Standort der Zugspitze für den Fahrgastwechsel so festzulegen und zu markieren, daß der Verkehr in Knoten oder am Überweg nicht behindert wird.
3. Die 3 Wagen-Züge dürfen nur innerhalb des Streckenabschnittes Hauptbahnhof-Messe/Rheinstadion gebildet werden. Überführungsfahrten von Betriebshöfen in diesen Streckenabschnitt als 3 Wagen-Züge sind nicht zulässig.

Die Ausnahmegenehmigung wird bis auf weiteres erteilt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, insbesondere, falls sich Unzuträglichkeiten ergeben sollten bzw. das Einverständnis der Polizei und des Straßenbaulastträgers nicht gegeben und mir als TAB vorgelegt werden kann.

Ihrem Antrag auf eine Erweiterung der Ausnahmegenehmigung bzw. Entfall der Einschränkungen oder Auflagen für den Bereich "Ronsdorfer Straße - Haltestelle Lierenfeld Bhf - Verbindungsstrecke zum Betriebshof Lierenfeld" wird nicht stattgegeben, da ein verkehrlicher Bedarf nicht besteht. Die Ausnahmegenehmigung für diesen Streckenabschnitt vom 04.03.1994 - Az.: s.o. - bleibt unverändert gültig.

Für die nunmehr erteilte Ausnahmegenehmigung auf dem Streckenabschnitt der Linie U 78 ist gemäß Ziffer 24.2.23 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung ein Betrag von

150,-- DM


(in Worten: einhundertfünfzig Deutsche Mark)

an die Regierungshauptkasse Düsseldorf unter Angabe der Verwaltungs-
gebühren-Kontroll-Nr.: 53.59/1127 /1996 zu entrichten.

Im Auftrag
gez. Schnaas



Beglaubigt:


Reg.-Angestellte